Gemeinde Haarbach Hauptstr. 11 94542 Haarbach

Datum: 22.09.2025

## Wasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 15 WHG für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen Anleng I, Fl.-Nr. 537/9, und Anleng II, Fl.-Nr. 537/8, Gemarkung Sachsenham, für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Gde. Haarbach, Lkr. Passau (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG, § 10 Abs. 1 WHG, § 15 WHG);

Antragssteller: Gemeinde Haarbach, Hauptstraße 11, 94542 Haarbach;
Bescheid über gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz
Bescheid über gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15
Wasserhaushaltsgesetz vom 18.09.2025, Gz 53.0.02/6421.05/2022-291

## **Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 18.09.2025, Gz 53.0.02/6421.05/2022-291 erteilte das Landratsamt Passau –untere Wasserrechtsbehörde- für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem aus den Brunnen Anleng I, Fl.-Nr. 537/9, und Anleng II, Fl.-Nr. 537/8, Gemarkung Sachsenham, für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Gde. Haarbach eine stets widerrufliche gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG i.V.m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zwei Wochen

in der Zeit vom 06.10.2025 bis 20.10.2025 in der Gemeinde Haarbach, Hauptstraße 11, 94542 Haarbach

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayVwVfG).

Der Bekanntmachungstext, der Bescheid mit den Planunterlagen einschl. der Rechtsbehelfsbelehrung werden zusätzlich auf der Internetseite: <a href="https://www.landkreis-passau.de">www.landkreis-passau.de</a> unter der Rubrik Bekanntmachungen Wasserrecht eingestellt (Art. 27a BayVwVfG alte Fassung, Art. 98 BayVwVfG neue Fassung).

Die nicht ortsansässigen Betroffenen wurden von der Auslegung durch Übersendung des Bekanntmachungstextes in Kenntnis gesetzt.

Franz Gerleigner, 1. Bürgermeister

(Dienstsiegel)